



## Selbstdeklaration für Lernende der Berufsschulen, der Kantonsschule und der höheren Fachschulen

### Rückkehr aus einem Land mit erhöhtem Ansteckungsrisiko für Covid-19

Die Pandemie ist noch nicht vorbei! Alle Personen, welche ab dem 6. Juli 2020 aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, sind gemäss [Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs](#) vom 2. Juli 2020 verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise für 10 Tage unter Quarantäne zu stellen und das Gesundheitsamt darüber zu informieren. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, Lernende bzw. Studierende.

Wer sich einer Quarantäne entzieht, begeht nach Art. 83 des Epidemieggesetzes eine Übertretung, die mit Busse von maximal Fr. 10'000.-, bei Fahrlässigkeit mit maximal Fr. 5'000.- bestraft wird.

Sollten Sie wegen den Quarantänebestimmungen den Unterricht nach den Sommerferien nicht besuchen können, gilt die Absenz als entschuldigt. Für die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs sind Sie als lernende Person selber verantwortlich.

Mit der vorliegenden Selbstdeklaration bestätigen Sie, dass ...

- ... Sie Kenntnis der geltenden Reise- bzw. Quarantänebestimmungen haben.
- ... Sie sich aufgrund einer Rückkehr aus einem Risikostaat oder -gebiet nicht mehr in Quarantäne befinden müssen.

Gesundheitsamt / Corona-Hotline: Tel.: +41 52 632 70 01; E-Mail: [corona@sh.ch](mailto:corona@sh.ch)



### Selbstdeklaration

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse/Studiengang: \_\_\_\_\_

Waren Sie in den Sommerferien in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko und liegt ihre Rückreise aus einem solchen "Risikoland" per ersten Schultag / Arbeitstag weniger als 10 Tage zurück?  
Länderliste: siehe [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Nein

Ja                      Wenn ja, wo? \_\_\_\_\_

Datum der Einreise in die Schweiz: \_\_\_\_\_

*Lautet die Antwort ja, dann sind Sie verpflichtet zuhause zu bleiben, respektive sich sofort nach Hause in Quarantäne zu begeben und das **Gesundheitsamt zu informieren!** Sollte daraus eine **Unterrichtsabsenz** entstehen, gilt diese als **entschuldigt**, sobald sie die Quarantäne-Verfügung des kantonalen Gesundheitsamtes eingereicht haben. Diese erhalten Sie nach der Meldung an das Gesundheitsamt automatisch.*

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, wahrheitsgetreu geantwortet zu haben.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_